

Kursstruktur- Pläne

Gymnasiale Oberstufe

Aufgabenfeld II

1. Gemeinschaftskunde

V HE
-13(1978)

Stand 15. September 1978
her Kultusminister

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 123 6

KURSSTRUKTURPLAN

GEMEINSCHAFTSKUNDE

GYMNASIALE OBERSTUFE

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

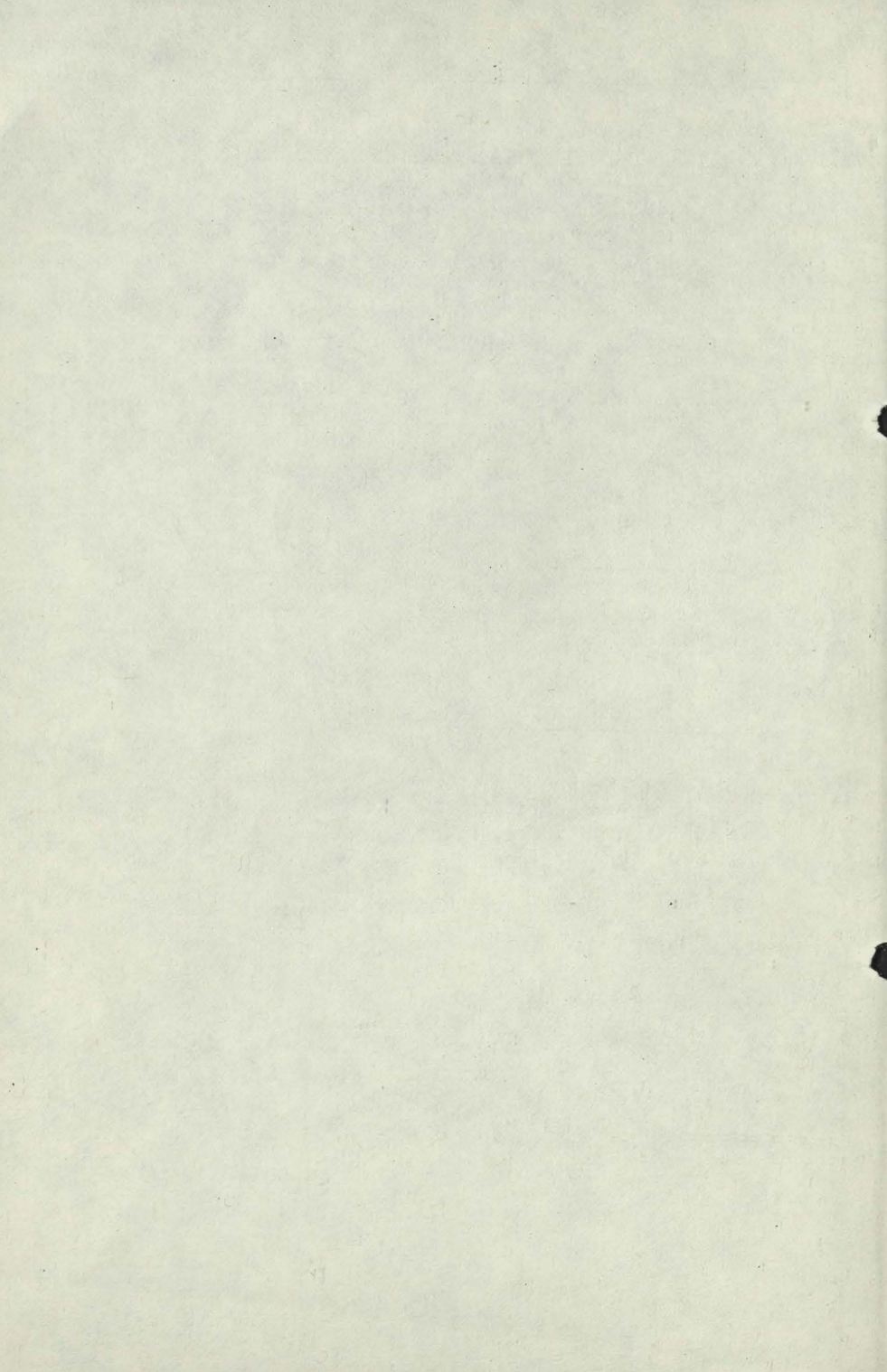
Braunschweig

– Bibliothek –

SB 10144

Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde Sekundarstufe II

Teil I	<u>Gemeinschaftskunde als Grundfach der politischen Bildung</u>	S. 1
	1. Allgemeine Didaktik und Gemeinschaftskunde	S. 1
	2. Wissenschaftstheoretische Aspekte des Faches Gemeinschaftskunde	S. 2
	3. Politische Bildung und Gemeinschaftskunde	S. 4
	4. Bemerkungen über Inhalt und Form des Unterrichts	S. 9
	5. Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen	S. 14
	6. Bemerkungen zu der Wahl der Kurse	S. 16
	7. Bildungsinhalte der Jahrgangsstufen	S. 18
Teil II	<u>Qualifikationen</u>	S. 22
	A. Grundqualifikationen	S. 22
	B. Zusätzliche Qualifikationen für die Wahlkurse	S. 26
Teil III	<u>Kurskonzepte der Jahrgangsstufen</u>	S. 32
	1. Jahrgangsstufe 11 (I)	S. 32
	2. Jahrgangsstufe 11 (II)	S. 34
	3. Jahrgangsstufen 12/13	S. 37
	3.1 Jahrgangsstufe 12 (I und II)	S. 38
	3.2 Jahrgangsstufe 13 (I und II)	S. 40



I. Gemeinschaftskunde als Grundfach der politischen Bildung

1. Allgemeine Didaktik und Gemeinschaftskunde

Die Gemeinschaftskunde als Grundfach der politischen Bildung ist das Resultat von Bestrebungen im Bereich der Didaktik, aus denen auch die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 7.7.1972 hervorgegangen ist, die in den Grundzügen von dem Land Hessen in dem "Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe" (21.6.1977) übernommen wird. Damit ist der Rahmen für die Gemeinschaftskunde als Grundfach der politischen Bildung bestimmt.

Die Wissensexpllosion erfordert im Schulbereich einerseits eine Konzentration der Bildungstoffe, andererseits eine Differenzierung des Lernangebots. Der "Tutzingener Maturitätskatalog" (1960) der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister forderte in Fortsetzung der Theorie des exemplarischen Lehrens und Lernens der "Tübinger Beschlüsse" von 1951 vier unverzichtbare "Initiationen", darunter den Bereich der politischen Bildung. Das Resultat sind die "Saarbrücker Rahmenvereinbarungen" (1960) mit dem Fach "Gemeinschaftskunde", die "Stuttgarter Empfehlungen" (1961) mit der Forderung der Konzentration der Bildungsinhalte und die (Bonner) "Rahmenrichtlinien für Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien" (1962); diese mit dem Hinweis, der junge Mensch solle unsere "gegenwärtige Welt in ihrer historischen Verwurzelung, mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen, ihren politischen Ordnungen und Tendenzen" verstehen und kritisch zu beurteilen lernen. Das Land Hessen hat diese Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister in den Grundzügen übernommen.

2. Wissenschaftstheoretische Aspekte des Faches Gemeinschaftskunde

1. Gemeinschaftskunde erstrebt der Herkunft nach die Verbindung von Fächerinhalten unter der Zielsetzung von politischer Bildung. Dafür sprechen die Intentionen im Bereich der Didaktik, die zu dem Fach geführt haben, die Schaffung des neuen Faches (an Stelle von Geschichte, Sozialkunde und Geographie) und der Hinweis in der Saarbrücker Rahmenvereinbarung, daß es "nicht um den Anteil der Fächer an der Stundenzahl", sondern um "übergreifende geistige Gehalte" gehe.
2. Die Curricula im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sind nicht in erster Linie durch den Gegenstand konstituiert. Sie sind das Resultat von Fragestellungen, die bestimmte wissenschaftliche Methoden bedingen. Die Interdependenz gesellschaftlicher Prozesse stellt dem Unterricht fächerübergreifende Probleme, sie macht die Behandlung von Wirkungszusammenhängen zwischen rechtlichen, sozialen und ökonomischen Institutionen, individuellen und organisierten gesellschaftlichen Aktivitäten und geographischen Gegebenheiten erforderlich.
Der Unterricht in Gemeinschaftskunde soll folglich u.a. Fächerübergreifendes vermitteln durch die mehrdimensionale Beschreibung von Sachverhalten und die Verwendung von fachspezifischen Definitionen und Erklärungsschemata.
3. Die räumliche und die zeitliche Dimension sind Bestandteil einer jeden Objektdefinition, damit jeder wissenschaftlichen Fragestellung, unabhängig auch davon, ob Ergebnisse in

ihrer Einmaligkeit, in ihrer Allgemeinheit (als genetische Strukturen oder Idealtypen) oder in ihrer Besonderheit als Vermittlung beider Betrachtungsweisen erfaßt werden sollen. Das ist nur möglich, weil konkrete gesellschaftliche Ereignisse immer Bestandteil des historischen Prozesses sind.

4. Der Kursstrukturplan für das Fach Gemeinschaftskunde trägt diesem Tatbestand Rechnung. Die Themen für die Pflichtkurse in den Jahrgangsstufen 11 (I), 11 (II), 12 (I) und 13 (I) "Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft", "Entwicklung und Krisen der bürgerlichen Gesellschaft", "Entwicklung und Krisen in und zwischen den Gesellschaftssystemen der I., II. und III. Welt" und "Der 'demokratische und soziale Bundesstaat' Bundesrepublik Deutschland" sollen Raum dafür geben, daß die Probleme so umfassend wie möglich und notwendig erfaßt werden. Dabei ist zu beachten, daß generalisierende Betrachtungsweisen, z. B. genetische Strukturen, Idealtypen usw., immer wieder durch individualisierende Betrachtung überprüft werden. Die Wirklichkeit ist konkret.
5. Die alternativen inhaltlichen Aspekte (Grundkurse) und Schwerpunkte (Leistungskurse) und die Ergänzungskurse sollen die Möglichkeit eröffnen, einzelne Lebensbereiche unserer Gesellschaft und anderer Gesellschaften unter stärkerer Beachtung fachdidaktischer Fragestellungen im Rahmen der Gesamtentwicklung zu bearbeiten. Damit wird u. a. der Vorbildung der Lehrer und den Interessen der Schüler Rechnung getragen. Das zentrale Anliegen des Faches Gemeinschaftskunde, politische Bildung zu fördern, darf aber auf keinen Fall infolge der Aufgliederung in einzelfachliche Gesichtspunkte aus dem Blick geraten. Ein fächerübergreifender Unterricht soll durch die Verwendung der Instrumentarien mehrerer Fächer die Bedeutung einer interdisziplinären Betrachtung gesellschaftlicher Tatbestände betonen. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse einschlägiger Methoden.

3. Politische Bildung und Gemeinschaftskunde

1. Politische Bildung steht in enger Beziehung zur praktischen Politik und zu den Wissenschaften, die Politik zu erfassen versuchen. Deshalb wird im Unterricht zu prüfen sein, was kennzeichnend für praktische Politik ist (z.B. nach Ansicht von Politikern, des Bundesverfassungsgerichts), was kennzeichnend ist für die Wissenschaften, die praktische Politik in Vergangenheit und Gegenwart zu erfassen versuchen und die Denkschulen, derer sie sich bedienen: Hermeneutik (Topik...), Kritischer Rationalismus, Kritische Theorie, Historischer und Dialektischer Materialismus.
2. Politische Bildung muß im Unterricht selbst zum Problem werden. Wie kaum ein anderes Aufgabenfeld der Schule ist sie in Ansatz, Methode, Gegenstandsbereich und besonders in den anzustrebenden Zielen kontrovers, in Anlehnung an die Denkschulen in mehrere Richtungen mit unterschiedlichen Zielen gespalten. Z. B.:
 - a) Was beinhalten Emanzipation, Selbst- und Mitbestimmung, Mündigkeit - oder wie immer derartige Lernziele heißen - für "den" Bürger in der Vergangenheit? In der Gegenwart? In anderen Gesellschaften? Woran mißt man sie?
 - b) In welchem Verhältnis stehen und welche Rolle spielen Anpassung und Widerstand, Integration und Emanzipation, Eigeninteressen und Solidarität mit politisch Gleichgesinnten und Gleichbetroffenen (Parteien, Verbänden, Bürgerinitiativen, dem "Gemeinwohl")?
 - c) Gibt es richtige und falsche oder nur bessere und schlechtere politische Aktivitäten? Objektive und subjektive Interessenunterschiede? Gibt es ein Gesamtinteresse (Gemeinwohl)? Mit welchen Argumenten wird es begründet bzw. als Ideologie erklärt?
 - d) Auf welche Weise gestaltet sich zwischenmenschliches (gesellschaftliches) Zusammenleben im Spannungsfeld zwischen Konsens und Konflikt in historisch unterschiedlichen (und wandelbaren) Formen?
 - e) Welcher Stellenwert wird hier den Wertentscheidungen pluralistisch gegliederter Gesellschaften zugemessen: der Legitimität von Vielfalt, der Konkurrenz innerhalb von Regeln, der Legitimität von Konflikt und der Notwendigkeit von Konsens, dem "Gemeinwohl" als regulativer Idee?

3. Im Unterricht ist deshalb vor allem zu prüfen:

a) Von welcher Art Konflikt und Konsens im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft und in anderen Gesellschaften waren und heute sind (z.B. in Italien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR). Konflikt als Klassenkampf? Dominante Konflikte unter Ausschluß gewisser Formen des Klassenkampfes? Rezessive Konflikte?...

Konsens als Variante des Klassenkampfes (z.B. durch Leugnung und Unterdrückung von Konflikten)? Konsens als legale Interessenrealisierung vorwiegend einer Seite (Regelung von Konflikten)? Konsens als Interessenausgleich (z.B. als "Sozialpartnerschaft" - Lösung von Konflikten)?

Welche Vorteile hat ein institutionalisierter Austrag von Konflikt und Konsens für die Gesellschaft?

b) Von welcher Art sind und welche Rolle spielen Konflikt und Konsens im Bereich der Außenpolitik und internationalen Politik? In welcher Beziehung stehen sie zur Innenpolitik? Gibt es eine Alternative zum Frieden? Und wenn nicht, was bedeutet das für die Konfliktformationen, von denen nur einige genannt worden sind, in und zwischen den Staaten und Gesellschaften der I., II. und III. Welt?

c) Welche Ursachen haben Konflikte? Wie entfalten sie sich? Welche Dimensionen erreichen sie bzw. können sie in einer Welt atomarer Großmächte erreichen? Wie können sie beeinflusst werden? Wie werden sie im "objektiven" Interesse von Gruppen, Sozialschichten, Klassen, Staaten usw. beurteilt? Wie geregelt (Konsens)?

d) Gibt es Theorien, Ideologien, Weltanschauungen über Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die diese Bereiche frei von antagonistischen bzw. dominanten Konflikten ansehen bzw. fordern, ohne mit der klassenlosen Gesellschaft (Marx) und der "Volksgemeinschaft" (Hitler) identisch zu sein?

die Konflikte nicht grundsätzlich auf der Grundlage eines geregelten Austrags und ggf. eines Konsens' auf Zeit positiv bewerten?

e) Gibt es wichtige Lebensbereiche, die nicht oder nicht vorwiegend durch gesellschaftliche Konflikte bestimmt sind?

f) Welchen Rahmen setzen und welche Funktionen haben im innerstaatlichen Bereich das Verfassungsrecht, z. B. das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, und im zwischenstaatlichen Bereich das Völkerrecht? (Vgl. Jahrgangsstufe 13 (I)).

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus solchen Fragestellungen für die politische Bildung als einer "intellektuellen Suchbewegung" zur rationalen Bewältigung von Lebenssituationen? Einer intellektuellen Suchbewegung, die den Weg der Erkenntnisfindung (Theoriebildung; Falsifikation, Verifikation; Intersubjektivität usw.) problematisiert, die dieses Vorgehen unverzichtbar für alle wissenschaftlichen Denkschulen hält, Wissenschaft also nicht in Ideologie oder Weltanschauung auflöst, und die davon ausgeht, daß die wissenschaftliche Arbeitsweise und ihre Einbettung in den Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse eine endgültige und vollkommene Problemlösung, in der Regel weder im Bereich wissenschaftlicher noch praktischer Bewältigung von Politik, ermöglicht?

a) Einsichten in die verschiedenen Bereiche praktischer Politik und die mit ihnen in Beziehung stehenden grundlegenden Sachverhalte in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind nur auf rationalem Wege möglich. Rationalität ist das erfolgversprechendste Gegenmittel zu all den irrationalen Syndromen im Bereich praktischer und partiell auch wissenschaftlicher Politik (Ängsten, Meinungen, Vorurteilen, Weltanschauungen, z. T. auch Ideologien), aber auch den pseudo-rational betriebenen Strategien wie Diskriminierung, Verschweigen bzw. Überbetonen von Tatbeständen, Simplifizierungen, Personalisierungen usw.

b) Rationale Einsichten stehen in Beziehung zu wissenschaftlichen Einsichten. Die Erfassung von Grundpositionen, die für die Lebenssituation des Schülers von existentieller Bedeutung sind, wird ohne Begründung durch gewisse Denkfiguren bzw. ohne deren Vermittlung, besonders in den Leistungskursen, nicht möglich sein. Wissenschaftstheorie wird aber bestenfalls in Ergänzungskursen (z.B. Philosophie) intensiver behandelt werden können.

c) Rational fundierte Entscheidungen sind in der Regel ohne Einsicht in unterschiedliche, ggf. auch sich ausschließende Erklärungen von Grundsachverhalten nicht möglich. Der Schüler hat, soll politische Bildung nicht die "Fortsetzung der Politik mit pädagogischen Mitteln" sein, einen Anspruch auf die faire Chance, diese Positionen in Form von Primärquellen und gleichwertigen Interpretationen kennenzulernen.

Art. 5 Abs. 3 GG ist zu beachten (vgl. Jahrgangsstufe 13 (II) S. 42 / Recht-Kurs)

d) Politik und Wissenschaft sind ohne die Verständigungsfunktion der Sprache nicht möglich. Ihre politische Dimension muß deshalb problematisiert werden. Begriffe wie z.B. Faschismus, Kapitalismus, Sozialismus, Klasse, Stand usw. erfassen immer nur das Allgemeine einer Erscheinung. Der Grad ihres empirischen Gehalts muß überprüfbar sein und überprüft werden. Sie sind Hilfsmittel auf dem Wege der Erkenntnis. Ihr Inhalt kann sich deshalb in der historischen Entwicklung von Gegenstand und Erkenntnisabsicht verändern, kann in wissenschaftlicher und politischer Praxis kontrovers werden (z.B. "Arbeiter" oder "Mitarbeiter"? - "Kapitalist", "Kapital-eigner" oder "Unternehmer"? - "Klassenkampf"? "Konflikt"? "Interessengegensatz"? -). Im Unterricht wird deshalb zu überprüfen sein, ob eine "Immunisierungsstrategie" (H. Albert) verfolgt wird, welche einerseits vor ungewollten Erkenntnisfolgen schützen, andererseits aber auch helfen soll, liebgewonnene ideologische Positionen abzusichern. Unterricht als "intellektuelle Suchbewegung" sollte auf der Grundlage der Bejahung des Demokratiegehalts des Grundgesetzes und unter besonderer Beachtung von Art. 5 Abs. 3 GG bei allen Beteiligten immer wieder Zweifel wecken, Widerspruch herausfordern, das anscheinend Selbstverständliche nicht als selbstverständlich hinzunehmen. Auf diesem Weg ist der Irrtum fruchtbar.

e) Wissenschaftliches Arbeiten zielt auf Partnerschaft. Ansatz, Methode, Gegenstandsbereich und Resultat müssen intersubjektiv nachprüfbar sein. Dazu gehört u.a., daß der Schüler, wenigstens in Teilbereichen, in die Lage versetzt und ermutigt wird, die im Unterricht vorgenommene Analyse zu kontrollieren. Der Umgang mit Handbüchern, Lexiken, Kommentaren, Kartenmaterial... muß geübt werden. Auskunftsstellen (Massenmedien, Bibliotheken, Buchhandel, Experten, Parteien, Verbände, Ministerien, ausländische Botschaften usw.) müssen benannt, problematisiert und konsultiert werden.

f) Ein derart angelegter Unterricht, der Kenntniserwerb und Erkenntnisfindung problematisiert, wird kognitive und instrumentelle Lernziele als zwei Seiten einer Sache, der politischen Bildung, betrachten. Er wird einseitig machen, daß Schüler und Lehrer permanent Lernende sind und "Alleswissern" bereits die Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten fehlt.

5. Politische Bildung als "intellektuelle Suchbewegung" erfordert die Reflexion über den Stellenwert von Lernzielen. Lernziele wie z.B. Selbst- und Mitbestimmung, die unter diesem Gebot stehen, intendieren auf eine Überprüfung der Lebenssituation und damit ggf. - nicht zwangsläufig - auf ihre Veränderung. Das kann, in der Regel in Solidarität mit Gleichbetroffenen und Gleichgesinnten, eine Änderung von Einstellungen und Haltungen erforderlich machen.

Im Unterricht wird deshalb zu prüfen sein:

- in welchem Spannungsverhältnis "intellektuelle Suchbewegung" und vorgegebene Lernzieldimensionen stehen.
- in welchem Umfang und mit welcher Berechtigung ein Prozeß, der Selbsttortung und Selbstfindung in einem ("herrschaftsfreien"?) Diskurs (Habermas) anstrebt, durch Lernziele wie "erkennen, daß...", "lernen, daß...", "einsehen, daß..." gesteuert werden darf.
- in welchem Umfang Einsichten und Einstellungsänderungen, wie sie in Begriffen wie "Mündigkeit", "Selbstbestimmung", "Partnerschaft" usw. angedeutet werden, objektiv erfassbar und beschreibbar, also im Sinne von Lernzielen wie "Fähig-

keit und Bereitschaft zu..." prüfbar sind.

- in welchem Umfang Lernziele - auch Lernziele dieses Planes - überhaupt realisierbar sind.

4. Bemerkungen über Inhalt und Form des Unterrichts

Politische Bildung als "intellektuelle Suchbewegung" zur Erschließung und Bewältigung von Lebenssituationen muß im Unterricht in ihren drei Dimensionen sichtbar werden: an wissenschaftlichen Denkrichtungen und fachwissenschaftlichen Arbeitsweisen, an kommunikativen Unterrichtsformen und im Bereich praktischer Politik an sozialen und politischen Verhaltensweisen (Spielregeln), die mit dem Grundgesetz, besonders den Grundrechten, vereinbar sind.

1. In der Jahrgangsstufe 11 (I) ist der Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde mit den Schülern zu besprechen, damit diese zum frühest möglichen Zeitpunkt im Rahmen der gegebenen Wahlmöglichkeiten ihre Interessen geltend machen können.

Dies ist nicht vorwiegend ein technisches Problem, das sich nur auf die gegebenen Wahlmöglichkeiten (Wahlkurse und Ergänzungskurse) und die unbedingt erforderliche Akzentsetzung in den Pflichtkursen erstreckt. Die im Rahmen des Planes gegebenen Wahlmöglichkeiten können nur sinnvoll vom Schüler wahrgenommen werden, wenn er die Intentionen des Kursstrukturplanes Gemeinschaftskunde kennt, und in diese Wahl permanent eine Analyse seiner gegenwärtigen und in der Zukunft anzustrebenden Lebenssituation (z.B. Studium) einbringt.

Unterricht, der dem Schüler die historisch gewordene Gesellschaft in ihren sie konstituierenden und sich gegenseitig bedingenden Strukturelementen (vgl. Teil I, Absatz 7, Punkt 3, S. 19f) erschließt, muß auch zeigen, welche Bedeutung diese Gesellschaft, neben anderen Faktoren, für die Sozialisation des Schülers hat. Nur dann kann er gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen, mindestens teilweise, bewußt zu bewältigen versuchen.

Das schließt nicht aus, daß für die interessierten Schüler in den Ergänzungskursen der Bereich Sozialisation in irgendeiner Dimension zum Schwerpunktthema gemacht wird. Dabei müssen auch auf diesem Gebiet die unterschiedlichen Ansätze, Methoden und damit Richtungen und die Konsequenzen, die sie haben, sicht-

bar gemacht werden.

Was die Inhalte anbelangt, mit deren Hilfe Lebenssituationen erschlossen werden sollen, müssen in allen Kursen, besonders jedoch in den Pflichtkursen, Akzente gesetzt werden.

Für den Pflichtbereich ist diese Wahl jedoch eingeschränkt. Die in den "Hinweisen zu den Lerninhalten" genannten gesellschaftlichen Prozesse wie Französische Revolution, 1848er Revolution in Deutschland, Zerstörung der Weimarer Demokratie und Entwicklung der nationalsozialistischen Diktatur, der Ost-West-Konflikt und der "demokratische und soziale Bundesstaat" Bundesrepublik Deutschland müssen im Unterricht behandelt werden. Zur Wahl ~~ent~~ welche Strukturelemente dabei eingehend, welche teilweise und welche nur als Orientierungswissen, das auf die Vieldimensionalität des Prozesses aufmerksam macht und damit auch Hinweise für den Wahlbereich gibt, herangezogen werden. Nicht die Fülle der Fakten ist entscheidend. Entscheidend sind Einsichten in grundlegende Tatbestände (Strukturelemente) und ihre kontroverse, auch interesselgebundene Beurteilung. Gesellschaftliche Realität in Form von Lebenssituationen ist Ausgangs- und Endpunkt im Rahmen dieses Erkenntnisprozesses. Der Realitätsbezug der Lerninhalte ist deshalb ständig zu überprüfen, und zwar von allen am Unterricht Beteiligten. Dabei ist zu bedenken, daß dieser Bezug unmittelbar oder mittelbar gegeben sein kann. Die historische Dimension der Erscheinungen verbietet es, nur das zum Gegenstand von Unterricht zu machen, was unmittelbar bis in die Gegenwart fortwirkt oder was Gegenwart selbst ist. Ein solches Vorgehen würde das Erfassen von Lebenssituationen und die mit ihnen verbundenen Interessen ganz erheblich beeinträchtigen.

2. Die Fähigkeit der Schüler, Lernprozesse mitgestalten und tendenziell selbst gestalten zu können, muß gefördert werden. Dieser Prozeß bedarf zur weiteren Motivation des Schülers der Erfolgserfahrungen, jedoch auch der Selbstkontrolle über den Stand der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diese Zielsetzung macht es erforderlich, daß in der Schule über alternative Unterrichtsformen zum lehrerzentrierten Unterricht (Einzelarbeit - z.B. Schülerreferat -, kooperative Arbeit in Kleingruppen mit einer Fragestellung an einem Problem, arbeitsteilige

Verfahren in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit im Rahmen eines Problembereichs mit der Notwendigkeit, die Teilergebnisse zu integrieren...) Erfahrungen gesammelt werden. Dabei wird zu bedenken sein, daß das Problem der Effektivität mehrere Dimensionen hat und Erfolge sich oft erst im Laufe der Zeit einstellen.

Auch die Gestaltung der Unterrichtsreihen muß problematisiert werden. Dies gilt vor allem für Vorgehensweisen wie Längs- und Querschnitte, Fallanalysen, Projektunterricht... innerhalb eines Kurses sowie für horizontal und vertikal kursübergreifende Verfahren. Bei allen Vorgehensweisen muß gewährleistet sein, daß bei aller Aktualität und Konkretisierung der Probleme die ihnen zugrunde liegenden fundamentalen Sachverhalte erschlossen werden. Wissenschaftstheorie ist jedoch nicht Ziel des Unterrichts. Erste Kenntnisse über unterschiedlich wissenschaftstheoretische Denkrichtungen sind hingegen unverzichtbar. Sie sind in der Regel Basis von wissenschaftlichen Grundpositionen, die im Rahmen der "intellektuellen Suchbewegung" einander gegenüber gestellt werden müssen. Als solche spielen sie auch eine Rolle im Bereich praktisch-politischer Auseinandersetzungen, und zwar im internationalen und nationalen Maßstab.

Zu prüfen wird auch sein, ob und ggf. in welchem Umfang durch kommunikative Unterrichtsformen rationale soziale und politische Verhaltensweisen gefördert werden können. Außerdem ist zu fragen, in welchem Spannungsverhältnis "intellektuelle Suchbewegung" in allen ihren Dimensionen zu Inhalt und Form sozialer Beziehungen, z.B. in der Arbeitswelt und der praktischen Politik, steht. Sichtbar werdende Differenzen bedürfen der Erklärung, soll nicht gesellschaftliche Praxis zu Frustrationen und dadurch zu bedingten Fehleinschätzungen und zum Fehlverhalten, des von ihr Betroffenen führen (z.B. Politik verdirbt den Charakter, der Zweck heiligt die Mittel.)

3. Aktualität muß im Unterricht ebenso zum Problem werden wie die oft damit in Zusammenhang stehende Aktion.

Besondere Beachtung verdienen langfristige aktuelle Probleme, die grundlegende Konflikte beinhalten wie z.B. Friedenssicherung, Entwicklungshilfe, Mitbestimmung, Umfang und Schutz der Grundrechte, Einkommens- und Vermögensverteilung, Gestaltung einer humaneren Umwelt (vgl. besonders Jahrgangsstufe 12 u. 13, S. 38ff).

Diese Probleme müssen als Konkretisierung der im Gemeinschaftskundeplan genannten Strukturelemente der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer historischen Dimension und der Einbindung dieser Gesellschaft in die Weltgesellschaft (II. und III. Welt) behandelt werden.

Aktuelle Probleme sind daraufhin zu befragen, ob sie Ausdruck von Grundsachverhalten (Strukturmerkmalen) dieser Gesellschaft und/oder die Folge temporärer Faktorenkonstellation sind, z.B. Jugendarbeitslosigkeit, Anknüpfungspunkte: vgl. besonders WISO-Kurse 11 (II): Allokation der Produktionsfaktoren über Märkte; 12 (II): regionale Strukturprobleme, generatives Verhalten (Jahgangsstärke), Lohnquote und Investitionsneigung, Unternehmensverhalten; 13 (II): Sozialpflichtigkeit der Marktwirtschaft und 13 (I und II): Sozialstaatsdeklaration ("der demokratische und soziale Bundesstaat" Bundesrepublik Deutschland, GG Art. 20).

Über eigene Erfahrungen, die über den Bereich von Schule und Elternhaus hinausgehen, verfügen die Schüler nur in begrenztem Maße. Darüber hinaus gehende Formen und Inhalte gesellschaftlicher Aktivität können deshalb in der Schule nur begrenzt durch Anknüpfung an Schülererfahrungen vermittelt werden. Deshalb können z.B. Betriebsbesichtigungen, Gespräche mit Betriebsräten und Leitern von Unternehmungen, Jugendoffizieren, Soldaten und Zivildienstleistenden (ehemaligen Absolventen der Schule), Vertretern praktischer Politik... Hilfestellung geben.

Je ernsthafter der Unterricht einen Beitrag zur Aufschlüsselung gegebener oder zukünftiger Lebenssituationen leistet und er den Gegenwarts- und Zukunftsbezug in den Mittelpunkt stellt, desto mehr wird er Schüler für politische Fragestellungen motivieren.

Auch die Scheinaktualität, sensationshaft, von Ereignis zu Ereignis springend, Drohgebärden, politische Scheingefechte usw. sind zum Gegenstand von Unterricht zu machen. Immer wird zu prüfen sein, welche Interessen sich dahinter verbergen und welche Auswirkungen diese Tatbestände auf die dadurch beeinflussten Menschen - Gruppen, Sozialschichten usw. - haben, z.B. in welcher Richtung und in welchem Umfang dadurch Vorurteile erzeugt und gefördert werden können.

4. Fragestellung (Interessen) und Gegenstandsbereich bestimmen in hohem Maße in den einzelnen Kursen mit Aspekten und Schwerpunkten das an fachwissenschaftlichen Methoden orientierte Vorgehen:
- Wo es wie im sozialökonomischen oder im räumlichen Bereich stärker um die Erfassung des Allgemeinen als des Individuellen geht, also um die Erfassung von Strukturen, von "Gesetzmäßigem", wird exemplarisches Arbeiten, kontrolliert umgesetzt in Paradigmen, möglich und zweckmäßig sein. So können z.B. zentrale Lösungsmechanismen einer Sozialen Marktwirtschaft am Konkurs eines Unternehmens (Kapitalverlust, Freisetzung von Arbeitskräften, Einkommensgarantie aus der Arbeitslosenversicherung, Rechtsanspruch auf Maßnahmen der Arbeitsförderung); Probleme sozialökonomischer und räumlicher Strukturen an einem Ballungsgebiet, u.U. an einer Stadt des Gebietes, erarbeitet werden.
 - Die Rechtsproblematik läßt sich oft an Konflikten gut aufzeigen, die zu einer höchstrichterlichen Entscheidung geführt haben. Die gegensätzlichen Interessen der "Parteien" werden hier in der Regel direkt angesprochen. Vgl. Jahrgangsstufe 13 (I) und 13 (II), besonders Recht-Kurs.
 - Besondere Schwierigkeiten bereitet der historische Bereich, wo das Erkenntnisziel die Besonderheit von Prozessen ist (weniger die Einmaligkeit, Unwiederholbarkeit... einzelner Erscheinungen, deren Bildungsgehalt problematisiert werden sollte). Genetische Strukturen, Idealtypen usw. sind unverzichtbar zur Erfassung der Realität, sie sind aber nicht die Realität selbst, auch kein Abbild von ihr, sondern nur eine Abstraktion. Die Wirklichkeit ist immer konkret, "blind" aber dann, wenn im Konkreten das Allgemeine der Erscheinung (seine Besonderheit, "konkrete Allgemeinheit") nicht aufgezeigt wird.

Einsichten in die Besonderheit von Erscheinungen, in die individuelle Ausprägung von historischen Prozessen, werden nicht an einem einzelnen Beispiel gewonnen werden können. Eine Möglichkeit, diese Einsichten zu gewinnen, ist der Vergleich von zeitlich und räumlich getrennten Vorgängen gleicher oder ähnlicher Art.

5. Inhalt und Form des Unterrichts bedingen sich also gegenseitig: Der Unterricht sollte so gestaltet werden, daß die Schüler in einem so weitgehend wie möglich repressionsfreien Unterricht partiell

demokratische Verhaltensweisen üben können. Das beinhaltet Verzicht auf ständigen Frontalunterricht und rigiden Leistungsdruck und gebietet Kommunikation und Kooperation. Die Schule als Sozialisationsinstitution wird dabei ebenso zu problematisieren sein wie die Unterrichtswirklichkeit. Zu prüfen wird sein, ob und warum es auch in ihrem Bereich Angst, Apathie, Resignation, Aggression, Hochmut, Konkurrenzdruck usw. gibt und ob sich Möglichkeiten bieten, diese Tatbestände aufzuheben oder wenigstens zu mindern.

5. Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen

"Gemeinschaftskunde ist Grundfach der politischen Bildung; in Grund- und Leistungskursen sind historische, geographische, rechts-, wirtschafts- und sozialkundliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Sind in Gemeinschaftskunde als Leistungsfach parallele Kurse möglich, kann darüber hinaus ein historischer, geographischer oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt werden." (aus: Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe, § 4 Abs. 3, Satz 2 und 3). Mit diesen Formulierungen hat der Gesetzgeber den Rahmen für die Aufgliederung des Unterrichts in Grund- und Leistungskurse gesetzt

In den Grundkursen sind die zu behandelnden Bereiche mit Hilfe von Primär- und Sekundärquellen und von wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Literatur und der sie erschließenden Wissenschaftstechniken usw. zu behandeln, deren Erkenntniswert dem Durchschnitt der Kursteilnehmer im ersten Durchgang unmittelbar einsichtig ist. Eine Problematisierung des Erkenntnisprozesses in wissenschaftstheoretischer Hinsicht (Denkschulen) wird in der Regel nur unter relativ starker Leitung durch den Lehrer erfolgen (Problemhinweis).

In den Leistungskursen sind höhere Anforderungen an das Quellenmaterial und die Fachliteratur zu stellen. Besonders in ihnen ist der Intensitätsgrad der Erkenntnisfindung zu überprüfen. Rezeptives Lernen, forschendes Lernen (Wissenschaftspropädeutik), Studieren unter Anleitung und selbstständiges Forschen sind unterschiedliche Formen geistiger Arbeit. Geistige Hochstapelei (und damit oft auch Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Materie) muß im Rahmen des forschenden Lernens, das besonders den Leistungskursen angemessen ist, vermieden werden. Deshalb wird Wissenschaftstheorie nur

in Form von Basisaussagen über "Denkschulen" (z.B. Stellenwert der Falsifikation im Denkprozeß des Kritischen Rationalismus, Verifikation im Bereich der Kritischen Theorie) in den Unterricht eingebracht werden können.

Im historischen Leistungskurs ist die Quellenkritik durch Bestimmung der Quellenart und ihres Aussagewertes (z.B. Akten, Parteiprogramme, Wahlreden, Bildmaterial...) und die sprachliche und sachliche Aufschlüsselung von Texten zu vertiefen. Es sind Arbeitsmaterialien heranzuziehen, die z.B. Ideologien enthalten. Stärker als im Grundkurs, der sich in der Regel wahrscheinlich mit ihrer Feststellung und ihrer allgemeinen Funktion begnügen muß, sind hier die verschiedenen Formen von Ideologien (z.B. Rechtfertigungs-, Komplementär-, Verschleierungs-, Ausdrucksideologien), d.h. ihr unterschiedlicher Aufbau und ihre unterschiedliche Funktion, zu behandeln. Sie sollten durch Kennenlernen von Geschichtstheorien und von Theorien über Teilkomplexe der Geschichte (z.B. Imperialismus, Faschismus...) ergänzt werden. Bei der Literaturanalyse ist die Erfassung der Fragestellung, des Argumentationsgangs und der Argumentationsabsicherung (durch Quellen, Fachliteratur...) zu üben.

Für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Leistungskurse sind verstärkt wissenschaftliche Materialien heranzuziehen, die über den Grad der wissenschaftlichen Behandlung von sozialökonomischen Fragen, wie er z.B. in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen und populärwissenschaftlichen Darstellungen erfolgt, hinausgehen.

Im Gegensatz zu Grundkursen mit einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekt sind z.B. in dem entsprechenden Leistungsbereich wichtige Hypothesen, Theorien und wissenschaftlich "gesicherte" Ergebnisse nicht nur verbal darzustellen. Hier ist in die geometrische und mathematische Darstellung einzuführen. Der Erkenntniswert beider ist zu problematisieren. Wichtigkeit und Grenzen statistischer Überprüfung ökonomischer Theorien usw. sind an einfachen Beispielen zu zeigen.

Leistungskurse mit geographischem Schwerpunkt vertiefen die Arbeit der Grundkurse, verstärken die Angewandte Geographie durch begrenzte Aufgaben in der Feldforschung. Dabei sind selbständig geographische Fragestellungen zu entwickeln, Modelle heranzuziehen, Methoden anzuwenden und durch die Auswertung wissenschaftlicher Literatur zu ergänzen. Die Relevanz dieser Aufgaben für die politische Bildung ist zu überprüfen. Instrumentelle Fertigkeiten zur Quantifizierung

räumlicher Strukturen und Prozesse sind durch Formen der schriftlichen, graphischen und kartographischen Darstellung zu fördern. Thematische Schwerpunkte bilden die Analyse kulturräumlicher Entwicklungen und ihre geoökologischen Grundlagen. Zu verdeutlichen sind die Aufgaben der Geographie im Rahmen der Zukunftsbewältigung in den Bereichen der Raumordnung, Planung und Entwicklung sowie der Versorgungssicherung und des Umweltschutzes.

In Grund- und Leistungskursen ist die mündliche und schriftliche Wiedergabe des Erarbeiteten, seine Erklärung und Anwendung auf analoge, einfachere oder komplexere Sachverhalte zu üben und der Bezug zur eigenen Lebenssituation herzustellen.

In beiden Kursen ist der Umgang mit Handbüchern, Nachschlagewerken, Kommentaren sowie der Aufbau einer Sachkartei und die Entwicklung eines Arbeitsprogrammes zu üben.

Die Grundzüge der Quellenkritik sind in den Pflichtkursen zu erarbeiten und in den Leistungskursen zu erweitern und zu vertiefen. Bei der Auswahl des Materials sind die Kommunikationsmöglichkeiten des Staatsbürgers zu beachten: z.B. Berichte über Politik in den Massenmedien (Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen...).

In allen Kursen sind verschiedene Formen schriftlicher Arbeit zu üben, u.a. das Arbeitspapier (Informationsmaterial), das Diskussionspapier (Thesenpapier), das Protokoll, das Referat und die Klausur.

Im Bereich der politischen Bildung sind Instruktionsprozesse, die mehr auf Können und Wissen zielen, und Reflexionsprozesse, die eben dieses Wissen und Können problematisieren, zwei notwendige Aspekte einer Zielsetzung.

Auch bei den Unterrichtszielen, die stärker auf instrumentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zielen, ist zu bedenken, daß auch hier die Förderung von Einstellungen und Haltungen im Sinne der "intellektuellen Suchbewegung" nicht vernachlässigt werden darf.

6. Bemerkungen zu der Wahl der Kurse

1. Die "Pflichtkurse" müssen von jedem Schüler besucht werden. Für diejenigen, die sich für Leistungskurse entscheiden, sind sie in den Jahrgangsstufen 12 (I) und 13 (I) als Leistungskurse zu gestalten, wobei der gewählte Schwerpunktbereich bereits hier zu beachten ist. Die "Pflichtkurse" sollen es ermöglichen, daß

- wichtige Grundzüge der Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt von jedem Schüler eingesehen werden können.
2. Das breite inhaltliche Spektrum der einzelnen Kurse, besonders der "Pflichtkurse", verlangt die Setzung von Akzenten. Ihre Wahl sollte zwischen den "Pflicht-" und den "Wahlkursen" abgestimmt werden, damit unnötige Wiederholungen unterbleiben. Das gilt besonders zwischen dem "Pflichtkurs" Gemeinschaftskunde und dem im Anschluß an den Pflichtkurs möglichen "Wahlkurs" Gemeinschaftskunde, der jeweils Problembereiche aufgreift, die durch gegensätzliche Entwicklungen zu den im "Pflichtkurs" behandelten Prozessen gekennzeichnet sind.
 3. Das Angebot, sich im Rahmen der Wahlkurse für Grundkurse mit unterschiedlichen Aspekten zu entscheiden, ist im Rahmen des Planes frei. In der Praxis werden Grenzen durch die objektiven Möglichkeiten der Schule gesetzt. Auf die große Bedeutung sozialökonomischer Probleme für die Lebenssituation des Staatsbürgers sollte aufmerksam gemacht werden, damit sich Schüler auch zur Wahl eines entsprechenden Kurses entschließen. Die Grundkurse der Wahlbereiche stehen auch untereinander in einem Problembezug, ermöglichen eine sinnvolle Fortsetzung der Problematik. Das schließt jedoch nicht aus, daß der Fachaspekt von Kurs zu Kurs gewechselt wird. Die Problematik eines jeden Kurses ist deshalb zur Gegenwart hin abzurunden.
 4. Die Entscheidung für Gemeinschaftskunde-Schwerpunkte historischer, geographischer oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Art (Leistungsvor- und Leistungskurse) bindet den Schüler ab Jahrgangsstufe 12 (I). In der Regel ist diese Wahl mit der Belegung des jeweiligen Leistungsvorkurses getroffen worden. Auf die Bedeutung dieser Kurse für den jeweiligen Schwerpunktbereich, besonders in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, muß daher aufmerksam gemacht werden.
 5. Die Ergänzungskurse zur Gemeinschaftskunde (in Geschichte, Erdkunde, Rechtskunde, Philosophie und Sozialkunde) werden bis auf die Kurse in 11 (I und II), wo ihre Wahl notwendig werden kann, inhaltlich nicht festgelegt. Sie ermöglichen u.a. die Behandlung von Fragen unter stärkerer Beachtung von fachspezifischen Gesichtspunkten, die in dem Plan nicht vorgesehen sind. Sie sollten besonders in Geschichte, Philosophie und Sozialkunde demokratische, humanistische und christliche Traditionen aus Altertum, Mittel-

alter und früher Neuzeit schwerpunktmäßig zum Gegenstand von Unterricht machen. Auf diese Weise soll bei den interessierten Schülern ein vertieftes Verständnis von Mensch und Gesellschaft der Gegenwart gefördert werden.

In allen Kursen des Pflicht- und Wahlbereichs geht es im Rahmen von Gemeinschaftskunde um politische Bildung.

Erforderliche Qualifikationen des Lehrers: Für die Erteilung des Unterrichts in allen Pflicht- und Wahlkursen (Grundkursen) Gemeinschaftskunde ist Lehr- bzw. Unterrichtsbefähigung in mindestens zwei von den vier Fächern Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, oder die Unterrichtsbefähigung in Gemeinschaftskunde erforderlich. In den Kursen mit fachspezifischer Schwerpunktbildung ist das Examen der jeweils angesprochenen Fachrichtung notwendig. Für den Aspekt Recht fehlt einstweilen eine entsprechende Fakultas.

Erforderliche Hilfsmittel für den Unterricht: Handbücher und Lexika für neuere Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Geographie, Recht sowie mindestens ein namhafter Kommentar zum Grundgesetz; außerdem Unterrichtsmodelle, Unterrichtsprojekte und Arbeits-
texte für den Lehrer und die Schüler.

7. Bildungsinhalte der Jahrgangsstufen

1. Jeder politische Unterricht ist genötigt, aus den Bildungsinhalten eine Auswahl zu treffen. Entscheidend für die hier getroffene Wahl sind die Relevanz für die Erschließung der Gegenwart (und damit der politischen Situation des Schülers) und die Möglichkeit der wissenschaftlich noch zu vertretenden Behandlung der Probleme im Rahmen der vorgegebenen Stundenzahl.

2. Ein "Gesamtdurchgang" durch die Geschichte scheitert u.a. am Zeitmangel. Eine untere Grenze des Ausführlichkeitsgrades darf nicht unterschritten werden, soll nicht die Komplexität des historischen Prozesses verloren gehen.

Die exemplarische Behandlung wichtiger Bereiche aus Altertum und Mittelalter ist u.a. deshalb problematisch, weil das Exemplum, soll es exemplarisch sein, einen hohen Allgemeinerheitsgrad erfordert und damit viel an Bildungswirksamkeit verliert. In den Ergänzungskursen empfiehlt es sich, systematisch Bereiche vorbürgerlicher Gesellschaften zu behandeln, die für das Verständnis der Gegenwart wichtig sind, die aber auch die Andersartigkeit der Verhältnisse in ihrer historischen Dimension aufzeigen, wobei Problembereiche wie Distanz, Skepsis, Maß, Toleranz, Begegnung... durch Auseinandersetzung mit Vergangenen usw. zu problematisieren wären.

3. Die vorgenommene Zäsur (Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft) ist eine Notlösung. Sie ist jedoch nicht willkürlich: Wie der Übergang zum Ackerbau und zur Viehzucht in der Jungsteinzeit ist sie ein entscheidender Einschnitt in der Entwicklung der Menschheit. Zentrale Bereiche der Grundstruktur der bürgerlichen Gesellschaft bestimmen, wie stark auch immer modifiziert, unsere Gesellschaft. Zu diesen gehören u.a.: Rationalität, Aufklärung, kapitalistische Marktwirtschaft, bürgerlicher Rechtsstaat, liberale Grundrechte, Parlamentarismus und parlamentarische Demokratie, Neugestaltung der Kulturlandschaft usw.

Nicht willkürlich für das historisch-politische Verständnis der Gegenwart ist ebenfalls, daß die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Parlamentarisierung, Demokratisierung bzw. Entdemokratisierung (Faschismus), eingebettet in die Konfliktformationen der internationalen Politik, Gegenstand von Unterricht zu sein hat.

Und nicht willkürlich ist letzten Endes, daß der gesamte Kursstrukturplan auf die Erfassung des Demokratiegehaltes des Grundgesetzes und der realen Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland zielt. Es geht um politische Bildung im Rahmen des parlamentarisch-demokratischen Staates Bundesrepublik Deutschland.

Die gegenwärtige Lebenssituation des Bürgers ist nicht zuletzt das Resultat ihrer historischen Entwicklung in Kontinuität und Diskontinuität. Nur eine weitere historische Perspektive ermöglicht eine fundierte Kritik der Gegenwart, "kann doch geschichtliche Betrachtung deutlich machen, daß inmitten unaufhebbarer Gegebenheiten jedem einzelnen und jeder Generation Spielräume und Chancen bleiben, sich von Zwängen zu befreien und das gemeinsame oder eigene Dasein zu verändern. Worin z.B. Emanzipation besteht, wo ihre Möglichkeiten und Grenzen liegen, kann ohne historische Perspektive nicht begriffen werden;" (Stellungnahme des Verbandes der Historiker Deutschlands im Zusammenwirken mit dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands: Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Lageanalyse - Folgerungen - Empfehlungen, in: GWU 1972, S. 18). Diese historische Perspektive wird immer wieder den Rückgriff auf Bereiche aus Altertum und Mittelalter notwendig machen.

4. In den Kursen, besonders jedoch in dem Pflichtkurs und im Wahlkurs Gemeinschaftskunde, sind auf dem Hintergrund der angesprochenen Problemkomplexe, die selbst wiederum eine Auswahl darstellen, im Unterricht Akzente zu setzen. Eine Behandlung aller für die einzelnen Jahrgangsstufen genannten (und kausal nicht verbundenen) Lerninhalte ist weder sinnvoll noch möglich. Das gilt besonders für einen ereignisgeschichtlichen kontinuierlichen Durchgang durch die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Wohl aber ist anhand der genannten Lerninhalte auf die Komplexität von Realität zu verweisen, deren Erfassung nicht ohne Reduktion möglich ist.

Die Auswahl ist unter Berücksichtigung der in diesem Plan enthaltenen Konzeptionen von politischer Bildung, der für die einzelnen Jahrgangsstufen genannten Lernziele und der Interessen der Schüler vorzunehmen. Nur so ist gewährleistet, daß diese Problemkomplexe des gesellschaftlichen Prozesses zu einem freiheitlichen und demokratischen Erfahrungsfeld werden.

II. QUALIFIKATIONEN

=====

A. Grundqualifikationen

Die in Teil II, A1, A2, A3 (inhaltsbezogene-, methodenbezogene-, verhaltensbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten) genannten Qualifikationen sind u.a. auf der Grundlage der in Teil I und III erwähnten Erziehungs- und Lernziele zu erlangen. Sie sind von jedem Abiturienten zu fordern. In den Leistungskursen werden sie einerseits vertieft, andererseits im Rahmen der Wahl des Schwerpunktes erweitert.

Im Bereich der Wahlkurse kann der Fachaspekt von Grundkurs zu Grundkurs gewechselt werden (vgl. Teil I, Abs. 6, S. 16f). Deshalb muß in jedem entsprechenden Kurs der grundlegende Beitrag des Fachaspektes zur politischen Bildung herausgearbeitet und erfaßt werden. Kenntnisse dieser Art sind wichtiger als fachspezifisches Detailwissen. Da Umfang und Intensität der Kenntnisse von der Zahl der belegten Kurse eines Fachaspektes abhängen, kann über die zu erzielenden Qualifikationen keine verbindliche Aussage gemacht werden. Als Orientierung dienen die Hinweise unter I. 5 (Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen) und die Qualifikationen, die in dem jeweiligen Schwerpunkt zu erzielen sind (vgl. II, B, 1-5, S.26ff)

1. Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

In den Grund- und Leistungskursen sind Kenntnisse über folgende fundamentale Problembereiche unserer Gesellschaftsverfassung, die von existentieller Bedeutung für die Lebenssituation des Staatsbürgers sind, im Rahmen einer permanenten Problematisierung von Konflikt und Konsens auf der Grundlage von Teil I, 3 des Planes und der "Allgemeinen Grundlegung der Hessischen Rahmenrichtlinien" zu erlangen:

1. Kenntnisse über den Demokratiegehalt des Grundgesetzes: u.a. über die "Würde des Menschen" (GG Art. 1), den "demokratischen und sozialen Bundesstaat" (GG Art. 20) Bundesrepublik Deutschland, den "republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat" (GG Art. 28), die "freiheitliche, demokratische Grundordnung" (GG Art. 1 und 21)
2. Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland; z.B. über das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem, über die Ziele der Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen, der Kirchen
3. Kenntnisse über die Realität des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland, wodurch vor allem die realen Lebenssituationen der Bürger in den verschiedenen Familien, Berufen, Gruppen, Sozialschichten, Organisationen usw. gekennzeichnet sind, wie sich diese Lebenssituationen entwickelt haben und wie sie ggf. verändert werden können.

Die unter 1, 1-3 genannten Qualifikationen sind besonders in Teil III Jahrgangsstufe 13 (Pflichtkurs), S. 40f, unter Berücksichtigung der dort

genannten Materialien und Lernziele zu erlangen.

4. Kenntnisse über die Funktionsweise und Resultate der Sozialen Marktwirtschaft; z.B. über die Arbeitsteilung, Wertschöpfung, Warenproduktion, besonders über die Funktion des Wettbewerbs, des Marktes und des Staates bei der Allokation der Produktionsfaktoren und der Einkommens- und Vermögensverteilung; vgl. besonders in Teil III: Jahrgangsstufe 11 (II) Pflichtkurs, S. 35 und Wahlkurs, Absatz 2, Seite 35; ferner Jahrgangsstufe 12, Wahlkurs, Absatz 2,1, Seite 39.
5. Kenntnisse über den Zusammenhang sozialökonomischer Prozesse und räumlicher Strukturen, besonders über den Problembereich Sozialstaat und Kulturlandschaft; vgl. besonders die geographischen Kurse in Teil III, Wahlkurs, Absatz 4, S. 33,36,39 u. 42

Der Abiturient muß wissen, daß Sozialstaat, Rechtsstaat, freiheitliche demokratische Grundordnung, liberale Grundrechte, Soziale Marktwirtschaft, Kulturlandschaft usw. der Bundesrepublik Deutschland Strukturelemente der historisch gewordenen bürgerlichen Gesellschaft sind und sich im Laufe der Geschichte in Auseinandersetzungen mit z.T. qualitativ anderen Gestaltungsmöglichkeiten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt haben.

Notwendig sind deshalb Kenntnisse

6. Über den Prozeß der Entstehung dieser Gesellschaft (und seine Grundlagen aus vorhergehenden Geschichtsepochen), (vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 11 (I), Pflichtkurs, S. 33 und Hinweise zu den Ergänzungskursen Teil I, Punkt 6, Absatz 5, S. 17f und Teil I, Punkt 7, Absatz 3, S. 19f)
7. Über Entwicklung und Krisen (Kontinuität und Diskontinuität) dieser Gesellschaft und die Entstehung des Parlamentarismus und der Demokratie: besonders 1789, 1848, 1871, 1918 (vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 11 (II), Pflichtkurs, S. 35)
8. vor allem über die Zerstörung (bzw. Verhinderung) der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur und des Bolschewismus (vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 11 (II), Pflichtkurs, S. 35 und Wahlkurs, Absatz 3, S. 36 u. Jahrgangsstufe 12, Wahlk., Abs. 3, S.39)
9. vor allem über Grundlagen, Ziele und Resultate des National-

sozialismus und Bolschewismus (Marxismus, Leninismus, Stalinismus); vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 11 (II), Pflichtkurs, S. 35 und Wahlkurs, Absatz 3, S. 36; Teil III, Jahrgangsstufe 13, Wahlkurs, Absatz 3, S. 42.

Der Abiturient muß Kenntnisse davon haben, daß Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und damit seine Lebenssituation beeinflußt werden durch Entwicklung und Krisen in und zwischen den Gesellschaftssystemen der I., II. und III. Welt.

Das ist z.B. nachzuweisen:

10. an einem Komplex des Ost-West-Konfliktes (z.B. der Berlin-Krise), vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 12, Pflichtkurs und Wahlkurs, Absatz 1, S. 38f
11. an einem Komplex des Nord-Süd-Konfliktes (z.B. Weltwährungs- und wirtschaftsordnung), vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 12, Pflichtkurs, S. 38 und Wahlkurs, Absatz 1 und 2,2, S. 39.

2. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Der Abiturient muß in der Lage sein, gesellschaftliche Realität und damit seine Lebenssituation tendenziell im Rahmen einer "intellektuellen Suchbewegung" zu erschließen.

Dazu gehören:

1. Kenntnisse über den allgemeinen Charakter wissenschaftlicher Erkenntnisfindung (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4, S. 6)
2. Kenntnisse über den Stellenwert von Denkschulen (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4, S. 6; Teil I, Punkt 3, S. 4ff)
3. Kenntnisse über die Funktion der Sprache im Bereich praktischer und wissenschaftlicher Politik (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4d, S. 7)
4. Kenntnisse über den Aussagewert von Primär- und Sekundärquellen und von wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Literatur und der sie erschließenden Wissenschaftstechniken (vgl. Teil I, Punkt 5, S. 14ff)
5. Fähigkeiten mit Handbüchern, Lexiken, Kommentaren, Kartenmaterial etc. umzugehen (vgl. Teil I, Punkt 4, Absatz 4e, S. 8)
6. Fähigkeit, sich über Parteien, Verbände, Botschaften, Büchereien.. Material zu verschaffen (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4e, S. 8)

7. Fähigkeit, verschiedene Formen schriftlicher Arbeit zu erstellen (z.B. Protokoll, Referat..., vgl. Teil I, Punkt 5, S. 16)

3. Verhaltensbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Der Unterricht in Gemeinschaftskunde muß den Abiturienten in die Lage versetzen, im Rahmen des Grundgesetzes die ihm als Staatsbürger übertragenen Pflichten und Rechte zu erkennen und auszuüben. Er sollte den Schüler dazu anregen, selbständig zu überdenken, inwieweit und warum durch das Grundgesetz Gestaltungsspielräume begrenzt, aber auch zugelassen werden (siehe beispielhaft dazu etwa das Investitionshilfe-Urteil, 20.7.1954, BVerfGE 4: "Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann").

Politisches Handeln erfordert vom Abiturienten die Bejahung folgender Grundsätze:

1. Wie immer das Ziel politischer Aktivitäten aussieht - Bewahrung der Würde des Menschen, Emanzipation, Selbst- und Mitbestimmung, Selbstverwirklichung und Mitverantwortung, Mündigkeit, Partnerschaft usw. - vgl. Teil I, Punkt 3, S. 4ff -, es muß neben möglichen Rechten auch Pflichten beinhalten (z.B. die Respektierung der Grundrechte anderer Bürger).
Selbstverwirklichung ist immer nur innerhalb von Grenzen möglich und zulässig. Vgl. Teil III, Jahrgangsstufe 13, Pflichtkurs, S. 41 und Wahlkurs, Absatz 5, S. 42.
2. Das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsnorm und Realität ist eine Quelle gesellschaftlicher Aktivität. Praktische und wissenschaftliche Bewältigung von Politik verlangen die Einsicht, daß die völlige Aufhebung dieser Differenz ebensowenig möglich ist wie in vielen Fällen die endgültige Problemlösung (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4, S. 6). Die daraus resultierenden Spannungsverhältnisse und Enttäuschungen müssen vom

Staatsbürger ausgehalten werden. Sie dürfen weder in Resignation noch in physische Gewaltsamkeit umschlagen.

3. Wissenschaftliches Erfassen von Politik im Rahmen der "intellektuellen Suchbewegung" erfordert durch die Notwendigkeit der Reflexion ein gewisses Maß von Distanz, Selbstkritik, Toleranz (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 4, S. 6)
4. Aktivitäten praktischer Politik vollziehen sich in der Regel in Solidarität mit Gleichgesinnten gleicher oder ähnlicher Lebenssituation. Sie erfordern die Einhaltung der geltenden Gesetze usw.
5. Konflikt und Konsens, die Spannung zwischen partikularen Interessen und dem Gemeinwohl (was immer unter diesem Begriff verstanden wird) sind grundlegende Sachverhalte der Politik; sie bleiben jedoch der historischen Entwicklung, dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis und auch dem Rahmen des Rechts unterworfen. Ohne die Einsicht in die gesellschaftliche Funktion von Konflikt und Konsens, ohne ihren geregelten Austrag sind weder sozialer Wandel in Richtung auf mehr Selbstverwirklichung und Mitverantwortung noch Demokratie möglich (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 3, S. 5f; außerdem die in Teil III, Jahrgangsstufe 13, Pflichtkurs, S. 41 genannten höchstrichterlichen Entscheidungen).

B. Zusätzliche Qualifikationen für die Wahlkurse

Grundsätzlich sind die Hinweise in Teil I, Punkt 5 (Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen) zu beachten.

1. Gemeinschaftskunde - Kurse

Die in Teil II, A1, A2, A3 genannten Qualifikationen sind im Sinne der Hinweise in Teil I, Punkt 5, zu vertiefen. Dabei ist auf die Komplexität gesellschaftlicher Prozesse und die Probleme, die sich bei dem Versuch ihrer Erfassung ergeben, besonders zu achten (vgl. Teil I, Punkt 2: Wissenschaftstheoretische Aspekte des Faches Gemeinschaftskunde, Abs. 1-3)

Da die Erfassung der Interdependenz gesellschaftlicher Ereignisse immer nur über bestimmte Fragestellungen und durch diese bedingte wissenschaftliche Methoden möglich ist, haben die Ausführungen für die Leistungskurse mit einem wirtschafts- und sozialwissen-

schaftlichen, einem historischen, einem geographischen und einem rechtskundlichen Aspekt bzw. Schwerpunkt grundsätzlich Bedeutung für die Qualifikationen für Gemeinschaftskunde als Leistungskurs.

2. Gemeinschaftskundekurse mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Fachaspekt bzw. Fachschwerpunkt (WISO)

1. Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

In den Grund- und Leistungskursen mit einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekt bzw. Schwerpunkt (WISO) sind zusätzlich zu den in Teil II, A1, A2, A3 genannten Qualifikationen Kenntnisse über die Funktion der wichtigsten Produktionsweisen, besonders der Sozialen Marktwirtschaft, und ihren Wechselwirkungen mit Staat und Gesellschaft zu erlangen, u.a. über

- a) die Voraussetzungen, Ursachen und Folgen der Industriellen Revolution. Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 11 (I), S. 33.
- b) Strukturelemente kapitalistischer Marktwirtschaft, ihre Funktionsweisen und ihre räumlichen und zeitlichen Modifikationen. Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 11 (II), S. 35
- c) den Vergleich dieser Produktionsweise mit anderen (Marktwirtschaft - Zentralverwaltungswirtschaft) und die Kritik von Theorie und Praxis (z.B. durch Marx, die Gewerkschaften). Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 11 (II), S. 35.
- d) die Funktion von Unternehmen in marktwirtschaftlichen Systemen (im Unterschied zum sozialistischen Betrieb); z.B. im Bereich von Konjunktur und Wachstum, der Arbeitsverfassung, der Staatstätigkeit. Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 12 (II), S. 39.
- e) Strukturelemente und Sozialpflichtigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 13 (II), S. 42.
- f) Probleme der Unterentwicklung. Vgl. WISO-Kurs Jahrgangsstufe 12 (II), S. 39 (2,2)

2. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusätzlich zu den in Teil II, B genannten Lernzielen sind Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig über

- a) wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden, frage- und ansatzbedingte Resultate und ihre kritische Bewertung

- b) den Aussagewert von Modellen (Modell-"Theorien"), Prognosen, wirtschaftspolitischen Empfehlungen, Testverfahren, statistischen Erhebungen und ceteris-paribus-Klauseln in einer komplexen Realität
- c) verschiedene Darstellungsformen wissenschaftlicher Ausdrucksweisen: sprachliche, geometrische (graphische) und mathematische (algebraisch-analytische) und ihre Vor- und Nachteile
- d) unterschiedliche Produktionsbegriffe usw. im Bereich der Statistik in Ost und West (MPS und SNA), ihr wissenschaftlichen und ökonomischen Ursachen und ihre Bedeutung für den Systemvergleich.

3. Gemeinschaftskundekurse mit historischem Fachaspekt bzw. Fachschwerpunkt

1. Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

In den Grund- und Leistungskursen mit historischem Aspekt bzw. Schwerpunkt sind zusätzlich zu den in Teil II, A1, A2, A3 genannten Qualifikationen Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich über

- a) die historischen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft aus Altertum und Mittelalter. Vgl. Hist.-Kurs S. 33.
- b) die kritische Aneignung und Bewahrung von Vergangenenem und seine Bedeutung als Orientierungshilfe für die eigene Lebenssituation: humanistische, christliche und "demokratische" Traditionen aus allen Geschichtsepochen
- c) die Kontinuität und Diskontinuität von historischen Prozessen, z.B. anhand von Umbruchssituationen (Kaiserreich Novemberrevolution - Weimarer Republik). Vgl. Hist.K. S. 36
- d) die Besonderheit und Andersartigkeit historischer Ereignisse und Prozesse (z.B. die "verspätete" Nation Deutschland bzw. Lebenssituationen in anderen Gesellschaften)
- e) die Komplexität historischer Prozesse und über die Versuche, Art und Wechselwirkung der Strukturelemente der Prozesse zu erfassen (Denkschulen)
- f) die (partielle) Standortgebundenheit des historischen Urteils und damit auch über Grundzüge der Ideologiekritik
- g) unterschiedliche Erklärungstheorien des Geschichtsverlaufs und ihre politische Bedeutung

- h) Spielräume und Chancen, "sich von Zwängen zu befreien und das gemeinsame oder eigene Dasein zu verändern" (siehe Zitat Teil I, Punkt 7, Absatz 2, S. 19) und wie sich damit im Laufe der Geschichte Inhalt und Form von Konflikt und Konsens entwickelt haben.

2. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusätzlich zu den in Teil II, B genannten Lernzielen sind Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig

- a) über verschiedene von der Fragestellung, dem Objektbereich und dem Quellenmaterial abhängige Untersuchungsmethoden (z.B. statistische Methoden, Hermeneutik...),
- b) darüber, daß alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnisse über die Vergangenheit erlangt werden können, als Geschichtsquellen infrage kommen,
- c) wie Geschichtsmaterial beschafft, geordnet und als Inhaltsübersicht (Regest) erfaßt werden kann,
- d) welche sprachlichen Probleme bei der Erfassung fremder historischer Ereignisse auftreten.

4. Gemeinschaftskundekurse mit geographischem Fachaspekt bzw. Fachschwerpunkt

1. Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

In den Grund- und besonders in den Leistungskursen mit geographischem Aspekt bzw. Schwerpunkt sind zusätzlich zu den in Teil II, A1, A2, A3 genannten Qualifikationen Kenntnisse über den Zusammenhang von räumlichen Strukturen und gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten (Interessen, Konflikten...) notwendig, u.a. über

- a) die Tatsache, daß die Naturfaktoren einer doppelten Abhängigkeit unterliegen: einer naturwissenschaftlich-kausalen und partiell einer gesellschaftsbedingten Veränderung, die sich jene nutzbar macht. Veränderbar ist nur die Form der Natur, nicht aber ihre Gesetzmäßigkeit. Diese ist objektive Realität.

- b) die Veränderung der Kulturlandschaft im Laufe der Geschichte. Der Raum als abhängige Variable der Funktionen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft (z.B. der Industrialisierung, des Bevölkerungswachstums, neuer weltwirtschaftlicher Prozesse...) (vgl. Geographischer Kurs - Jahrgangsstufe 11 (II) und 12 (II) S.36 u. S. 39).
- c) die natürlichen Grundlagen der agraren und industriellen Produktion im nationalen und internationalen Bereich und ihre Nutzung durch gesellschaftliche Kräfte und Staaten auf einem bestimmten Entwicklungsstand der Technik (vgl. Geographischer Kurs - Jahrgangsstufe 11 (I) S. 33).
- d) Naturpotential und Gestaltung von politischen Großräumen (vgl. Geographischer Kurs - Jahrgangsstufe 12 (II) S. 39)
- e) geopolitische Faktoren und Konflikte nationaler und internationaler Politik (z.B. Vorderer Orient, Südafrika) und ihr Bedeutung für die eigene Gesellschaft
- f) die natur- und sozialgeographischen, die sozialökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ursachen, Zwänge und Hindernisse bei der Gestaltung einer humaneren, auf bessere Lebenschancen abzielenden Kulturlandschaft (z.B. günstigere Ausstattung des Raumes für die Daseinsgestaltung Landschaftsschutz, Freizeiträume...) (vgl. Geographischer Kurs - Jahrgangsstufe 13 (II) S. 42).
- g) die Gefahren, die dem Ökosystem und damit der Menschheit durch die Ausbeutung der Natur und die Nichtbeachtung ihrer Gesetze drohen
- h) die Interessen und damit auch Konflikte, die von Einzelpersonen, Gruppen, Sozialschichten, Klassen, Staaten usw. auf der Grundlage bestimmter Wirtschaftssysteme und politischer Ordnungen bei der Nutzung und Gestaltung der Natur ausgetragen wurden und werden (vgl. Teil I, Punkt 3, Absatz 3a-d, Seite 5)

2. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusätzlich zu den in Teil II, B genannten Lernzielen sind Kenntnisse notwendig über

- a) geographische Untersuchungsmethoden, fragebedingte Resultate und ihre kritische Bewertung

- b) den Aussagewert von geographischem Material (Karten, Luftbilder, Bildmaterial, Meßdaten, Profile usw.)
- c) das Erfassen von räumlichen Strukturen und Prozessen durch Kartieren, Abbilden, statistische Erhebungen usw. (Umsetzung von Realität in die Fachsprache)
- d) das für die Untersuchung notwendige Material und die Fähigkeit, sich dieses selbst zu beschaffen, z.B. durch Beobachtung, mündliche und schriftliche Befragung, Exkursion....

5. Gemeinschaftskundekurse mit dem Fachaspekt Recht

1. Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusätzlich zu den in Teil II, A1, A2, A3 genannten Qualifikationen sind in den Recht-Kursen erste Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen:

- a) über die Funktion einer Verfassung
- b) über verfassungsgebende und verfassungsändernde Gewalt
- c) über Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Weimarer Republik und im "Dritten Reich". Vgl. Recht-K. S.39
- d) besonders über die soziale Ordnung des Grundgesetzes: liberale und soziale Grundrechte (vgl. Recht-Kurs - Jahrgangsstufe 13 (II), S. 42
- e) über die Rolle des Bundesverfassungsgerichts. Vgl. Recht-K. S. 42

2. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusätzlich zu den in Teil II, B genannten Qualifikationen sind Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen über

- a) einzelne verfassungsrechtliche Auslegungsmethoden (grammatische, historisch-genetische, systematische und teleologische Auslegung) und ihre wissenschaftliche und politische Funktion.
- b) den Umgang mit Handbüchern, Kommentaren, Gesetzessammlungen..
- c) die Möglichkeiten und Grenzen, sich Recht zu verschaffen (z. B. über die Funktion der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht: GG Art. 93 Abs. 4a und Gesetz über das Bundesverfassungsgericht, § 14, Abs. 1)

- I. Pflichtkurs:
GK
- A Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft:
Industrielle Revolution, Industriegesellschaft (Gesellschaftswandel: Ständegesellschaft-Klassengesellschaft); Veränderung der Kulturlandschaft durch die Industrialisierung; kapitalistische Marktwirtschaft; Aufklärung (Theorien politischer Partizipation: Montesquieu, Rousseau); Transformation des absolutistischen Staates, bürgerliche Revolutionen: (1648/88, 1776), Franz. Revolution 1789 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) - 1848-er Revolution in Deutschland; West-Ost-"Gefälle"; die Stellung des zaristischen Rußlands.
- II. Wahlkurse:
Alternative inhaltliche Schwerpunkte
1. Gemeinschafts-
kundekurs
GK
- Die Entstehung der Unterentwicklung. Probleme bodenständiger, politischer und sozialer Strukturen in Entwicklungsländern. Vor-imperialistischer Kolonialismus: Deformierung und Zerstörung tradierter Raum-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen durch Sklavenhandel, Raub, Ausbeutung etc., Beitrag zur ursprünglichen Akkumulation in den europäischen "Mutterländern". Rudimentäre Europäisierung.
2. Wirtschafts- u.
sozialwissenschaft-
licher Kurs
EK
- Industrielle Revolution. Die Entstehung und Entwicklung neuer Arbeits- und Produktionsverhältnisse (Handwerk, Manufaktur, Industrie); Industriegesellschaft (Gesellschaftswandel: Ständegesellschaft-Klassengesellschaft, "freie" Lohnarbeiter, Agrarische Revolution, neue Agrartechnologien und Betriebs- und Eigentumsformen); Veränderung der Kulturlandschaft.
3. Historischer
Kurs
EK
- Bürgerliche Revolutionen und die auf sie folgende Reaktion 1648/88, 1776, Französische Revolution 1789 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), 1848-er Revolution in Deutschland; oder Vergleich zweier Revolutionen: 1789 - 1848.
4. Geographischer
Kurs
EK
- Die natürlichen Grundlagen der Produktion im agraren und im industriellen Bereich. Die Veränderung der tradierten agrar-sozialen Kulturlandschaft durch die Industrialisierung, das Bevölkerungswachstum, die soziale und horizontale Mobilität, die Verstädterung usw.; Stättenetz in Mitteleuropa als Knotenpunkte der Raumorganisation; Besonderheiten der Entwicklung der verschiedenen industriellen Standorte Mitteleuropas; der Naturraum unter den Anforderungen der Gesellschaft.

Hinweise zu den Lerninhalten:

Die Französische Revolution und die 1848-er Revolution in Deutschland dürfen im Interesse des Gesamtanliegens dieses Planes nicht ausgeklammert werden. Die Akzentsetzung wird u.a. auch von den Interessen der Schüler abhängig sein, nicht zuletzt auch davon, welchen Aspekt bzw. Schwerpunkt sie für die folgenden Kurse wählen.

Auf die Herstellung gleicher Ausgangschancen für die weitere Arbeit (Kompensation) ist zu achten.

In 11 (I) ist einzuführen in instrumentelle Kenntnisse und Fähigkeiten.

Besonders in den Grund- und Ergänzungskursen des Wahlbereichs ist die Oberstufenarbeit durch vertiefte Behandlung der Probleme vorzubereiten.

2. Jahrgangsstufe 11 (II) - Entwicklung und Krisen der bürgerlichen Gesellschaft.

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 (11/II) sind gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 15. März 1978 (Amtsblatt 1978, S. 162) für den Schüler zwei Kurse aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld verbindlich, davon einer in Gemeinschaftskunde (hier: I. Pflichtkurs als Grundvorkurs: GVK oder Leistungsvorkurs: LVK).

Meldet sich ein Schüler aus dem Pflichtunterricht in Religionslehre ab, so kann er - unbeschadet der nach Maßgabe der Unterrichtsorganisation gebotenen Möglichkeit der Wahl weiterer Kurse - einen zweiten Kurs in Gemeinschaftskunde (hier: II. Wahlkurse: 1. Gemeinschaftskundekurs GVK; LVK) oder einen Ergänzungskurs zur Gemeinschaftskunde in Geschichte, Erdkunde oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (hier: II. Wahlkurse: 2., 3., 4. jeweils LVK bzw. EK) wählen. Insoweit diese Wahlkurse auch als Leistungsvorkurse (LVK) im Sinne von § 16 Abs. 5 der Verordnung (parallele Kursangebote im Leistungsfach Gemeinschaftskunde als Leistungskursfolgen mit einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, einem historischen und einem geographischen Schwerpunkt) angeboten werden, treten sie bei gleichzeitiger Beachtung der hier zu vermittelnden Grundqualifikationen des Pflichtkurses an die Stelle des Pflichtkurses.

Lernziele:

Im Unterricht wird u.a. zu überprüfen sein:

- welche quantitativen und qualitativen Veränderungen den Prozeß der Parlamentarisierung und Demokratisierung und die darauf folgende Reaktion kennzeichnen,
- welche von diesen Veränderungen bis in die Gegenwart nachwirken bzw. in ihrer Grundstruktur, wenn auch modifiziert, noch weiter existieren,
- welche gesellschaftlichen Gruppen, Sozialschichten und Klassen ihre Interessen relativ gut, welche dagegen ihre Interessen unbefriedigend oder gar nicht realisieren konnten,
- welche gesellschaftlichen Kräfte in den bürgerlichen Demokratien Faschismus, Nationalsozialismus usw. toleriert bzw. unterstützt, welche ihndagegen bekämpft haben.

I. Pflichtkurs:

GVK; LVK

A Entwicklung und Krisen der bürgerlichen Gesellschaft

Der Prozeß der Parlamentarisierung und Demokratisierung unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands 1848-1945: die "verspätete" Nation (Verfassungskonflikt 1852ff; Scheinparlamentarismus des Kaiserreichs: Interessenkoalition von Großagrariern und Großbürgertum, Liberaler Kapitalismus - Organisierter Kapitalismus - Vermachtung der Märkte; Entstehung der Industrieballung und ihre Folgen; Marxismus, Arbeiterbewegung, Gewerkschaften, Novemberrevolution - alternative Demokratiekonzepte, parl.-demokratischer Staat). Die Zerstörung der bürgerl.-parl. Demokratie (Präsidialkabinette; Nationalsozialistische Diktatur). Bolschewismus.

II. Wahlkurse:

Alternative inhaltliche Schwerpunkte

B Vertiefende und ergänzende Behandlung einzelner Komplexe aus dem Bereich A

1. Gemeinschaftskundekurs

GVK; LVK

Entwicklung und Krisen der Sowjetunion:

1917 bürgerlich-demokratische und proletarische Revolution; Neue Ökonomische Politik, Kollektivierung der Landwirtschaft, Industrialisierung der SU (Formen der ursprünglichen Akkumulation), Leninismus - Stalinismus.

2. Wirtschafts- u. sozialwissenschaftlicher Kurs

LVK; EK

Kapitalistische Marktwirtschaft im Wandel (Theorie und Realität):

Kosmopolitische Ökonomie (A. Smith): Arbeitsteilung, Wertschöpfung, Warenproduktion, Funktion des Wettbewerbs, des Marktes und des Staates bei der Allokation der Produktionsfaktoren; Nationalpolitische Ökonomie (List); Kritik des liberalen Kapitalismus durch Marx. Entstehung und Funktion des Organisierten Kapitalismus. (Vgl. demgegenüber System der Sozialen Marktwirtschaft in Jahrgangsstufe 13).

3. Historischer Kurs

LVK; EK

Die Zerstörung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur: geplante und z.T. realisierte Programme für Deutschland, Europa und die Welt, z.B. "Endlösung", Vernichtung des Bolschewismus, Weltbeherrschungspläne. Kontinuität oder Diskontinuität bürgerlicher Gesellschaft und Herrschaft. Der Faschismus in seiner Epoche (Nolte)?

4. Geographischer Kurs

LVK; EK

Sozialökonomische und räumliche Strukturen und Prozesse: Herausbildung und Entwicklung von Industrieballungsgebieten (Konzentrations- und Dezentralisationsprozesse); Strukturwandel im Großstadtumland; Probleme der Infrastruktur; Raumplanung; Natur- bzw. Landschaftsschutz; Umwertung von Räumen (Freizeiträume); strukturschwache Räume; Nutzung und Belastung der natürlichen Ressourcen.

Hinweise zu den Lerninhalten:

Der Pflichtkurs verlangt eine Akzentsetzung auf die Zerstörung der Weimarer Demokratie und die Errichtung und Entwicklung der nationalsozialistischen Diktatur. Der Scheinparlamentarismus des Kaiserreichs kann anhand der Reichsverfassung, die alternativen Demokratiekonzepte in der Novemberrevolution können an den Aufrufen der Parteien erarbeitet werden.

Der Bereich der instrumentellen Lernziele (Kenntnisse und Fähigkeiten) ist zu vertiefen und zu erweitern. Der Quellenkritik und der schriftlichen Darstellung (z.B. in Form von Protokollen) kommt besondere Bedeutung zu.

In den Grund-, Ergänzungs- und vor allem in den Leistungsvorkursen ist verstärkt wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten. Besonders in den Leistungsvorkursen ist Einblick in Inhalt und Zielsetzung des jeweiligen Schwerpunktes zu geben ("Orientierung"). Orientierung in diesem Sinne beinhaltet aber, daß bereits grundlegende Sachverhalte des Aspekts, des Ergänzungs- oder Leistungskurses angesprochen werden. Das gilt besonders für den wirtschafts- und sozialkundlichen Bereich, dessen Leistungskurse der Jahrgangsstufe 12 und 13 durch einen Grund- oder Leistungsvorkurs in 11 (I) vorzubereiten sind.

Die Wichtigkeit der im Pflichtkurs zu behandelnden Probleme sollte die Schüler motivieren, an einem 3-stündigen Kurs teilzunehmen.

3. Jahrgangsstufen 12/13

Vorbemerkung:

Zur Gliederung der für die Jahrgangsstufen 12/13 nachstehend aufgeführten Kurskonzepte sei an die folgenden Regelungen erinnert:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 15. März 1978 (Amtsblatt 1978, S. 162) gehören zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Religionslehre. In Gemeinschaftskunde als Grundfach der politischen Bildung sind historische, geographische, recht-, wirtschafts- und sozialkundliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die folgenden Kurskonzepte tragen dieser Bestimmung insofern Rechnung, als sie in den Jahrgangsstufen 12/13 neben den Pflichtkursen (in der jeweils ersten Hälfte einer Jahrgangsstufe) in den Wahlkursen (in der jeweils zweiten Hälfte einer Jahrgangsstufe) alternative inhaltliche Aspekte anbieten: neben dem gemeinschaftskundlichen Aspekt im engeren Sinne (II. Wahlkurse: 1. Gemeinschaftskundekurs GK) einen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, historischen, geographischen (II. 2., 3., 4. jeweils als GK) und rechtskundlichen Kurs (II. 5. Recht-Kurs nur als GK).

Da gemäß § 16 Abs. 5 der Verordnung über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II im Falle paralleler Kurse im Leistungsfach Gemeinschaftskunde auch Leistungskursfolgen mit einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, einem historischen und einem geographischen Schwerpunkt angeboten werden können, ist auch die unterrichtliche Gestaltung der unter II. Wahlkurse: 2., 3. und 4. genannten Kurse als Leistungskurse (LK) möglich.

Während jedoch der Schüler im Grundkursbereich zwischen den Wahlkursen mit unterschiedlichen Aspekten nach Maßgabe der Möglichkeiten der Schule frei entscheiden kann, ist er im Leistungsfachbereich mit der Entscheidung für einen bestimmten Gemeinschaftskundeschwerpunkt an die damit gegebene Leistungskursabfolge gebunden (s. auch Teil I Nr. 6 Ziff. 3 und 4, S. 17).

Hinsichtlich der Bestimmungen der Verordnung zu den Ergänzungsfächern zur Gemeinschaftskunde in Geschichte, Erdkunde, Rechtskunde, Philosophie und Sozialkunde (§ 12 Abs. 3, § 15 Abs. 4 und § 20 Abs. 4 der Verordnung) wurde auf die Entwicklung eigener Kurskonzepte verzichtet (III. Ergänzungskurse).

3.1 Jahrgangsstufe 12 (I und II) - Entwicklung und Krisen in und zwischen den Gesellschaftssystemen der I., II. und III. Welt

Lernziele:

Im Unterricht wird u.a. zu überprüfen sein:

- welche quantitativen und ggf. auch qualitativen Veränderungen, Entwicklungen und Krisen in und zwischen den Gesellschaftssystemen der I., II. und III. Welt feststellbar sind,
- welche von diesen Veränderungen die gegenwärtige Situation im Bereich der internationalen Politik bestimmen,
- welche gesellschaftlichen Kräfte, Staaten, Pakte, Organisationen usw. ihre Interessen relativ gut, welche ihre Interessen nur unbefriedigend oder gar nicht befriedigen konnten bzw. können,
- welche Auswirkungen diese Prozesse auf die Bundesrepublik Deutschland und damit auf die Lebenssituation des Bürgers haben,
- welche Bedeutung für die innerstaatliche Organisation, die Außenpolitik und die internationale Politik die Tatsache hat, daß es zum Weltfrieden keine Alternative gibt. Friede als Systemwandel? Als Abbau struktureller Gewalt? (Galtung)

I. Pflichtkurs:

GK; LK

A Entwicklung und Krisen in und zwischen den Gesellschaftssystemen der I., II. und III. Welt

Konkurrenz gesellschaftlicher Systeme nach 1945. Konfliktmuster der Weltpolitik: der Ost-West-Konflikt: Bipolarität und Konflikt (der Kalte Krieg und die Spaltung Deutschlands); die Festigung des Status quo in Europa; EWG; die Depolarisierung und partielle Kooperation im politischen und ökonomischen Bereich (Ost-Verträge der BRD); Internationale Organisationen; Entkolonialisierung, Entstehung von Subsystemen; der Nord-Süd-Konflikt; Naturpotentiale und ihre Gestaltung und Nutzung in der I., II. und III. Welt; Entwicklung als internationales Problem der Weltwirtschaft, Notwendigkeit einer neuen Weltwährungs- und Weltwirtschaftsordnung; Systemkonkurrenz um die III. Welt, Neokolonialismus oder Partnerschaft?
Friede als Systemwandel (Abbau struktureller Gewalt)?

II. Wahlkurse:
Alternative inhaltliche Schwerpunkte

B Vertiefende und ergänzende Behandlung einzelner Komplexe aus dem Bereich A

1. Gemeinschafts-
kundekurs
GK; LK
Entwicklung der III. Welt nach 1945.
Entwicklung im internationalen System; Interaktion von Teilsystemen (von Staaten der I., II., III. und IV. Welt); der Nord-Süd-Konflikt als Teilkonflikt; Entkolonialisierung; Probleme der Weltwirtschaftsordnung (Neokolonialismus?); Entwicklung als internes Problem (Herrschafts- und Sozialordnung, natürliche Ressourcen...)
2. Wirtschafts-
u. sozialwissen-
schaftlicher Kurs
GK; LK
Alternative Angebote:
1. Konvergenz der Systeme? Das marktwirtschaftliche Unternehmen und der sozialistische Betrieb; Transformation oder Stabilisierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch Staatsinterventionismus? Transformation sozialistisch-zentralverwaltungswirtschaftlicher Herrschafts- und Wirtschaftssysteme durch die Wirtschaftsreformen bzw. sozialistische Marktwirtschaft?
oder
2. Nord-Süd-Konflikt: Die "Teufelskreise" der Armut; Strategien und Hemmnisse der Entwicklung; das Erbe des Kolonialismus; Formen des Neokolonialismus; Entwicklung als internationales Problem der Weltwirtschaft (Weltwährungs- und Weltwirtschaftsordnung); Wirtschaftshilfe; Systemkonkurrenz (Kapitalismus? Sozialismus? Zentralverwaltungswirtschaft? Marktwirtschaft? ; Industrieländer: Entwicklungsländer?)
3. Historischer
Kurs
GK; LK
Der Aufstieg der UdSSR zur Weltmacht:
der "Große Vaterländische Krieg" 1941-1945; Hegemonialmacht; Bruch mit Jugoslawien (Titoismus) und China (Maoismus); militärisches Gleichgewicht; forcierte Industrialisierung; partielle Entstalinisierung; "Dreisplaltung des Marxismus" (W. Leonhard).
4. Geographi-
scher Kurs
GK; LK
Alternative Angebote:
1. Naturpotential und Gestaltung von pol. Großräumen:
z.B. USA - UdSSR oder EG (BRD) - USA - UdSSR
oder
2. Geographisch erfaßbare Strukturprobleme der Entwicklungsländer, ihre Gewichtung und Überwindung: Analyse der Interdependenz und Interaktion von Naturpotential, tradierten und kolonialzeitlichen sozial-ökonomischen Raumstrukturen, Verkehrsnetzen und Industrialisierung, Verstädterung und regionales Bevölkerungswachstum eines Großraumes im Rahmen der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Bedingungen.
5. Recht-Kurs
GK
Verfassungsrecht in der Weimarer Republik
(liberale und soziale Grundrechte) und im Dritten Reich (Rechtsstaat; Maßnahmenstaat)

III. Ergänzungskurse
Geschichte,
Erdkunde,
Rechtskunde,
Philosophie,
Sozialkunde

Aus dem Themenbereich von A und B oder in
Beziehung zu ihnen bzw. zu den Lernzielen
dieses Planes.

Hinweise zu den Lerninhalten:

Im Pflichtkurs ist mit Rücksicht auf die Spaltung Deutschlands der Ost-West-Konflikt nicht auszuklammern. Die globale Problematik dieses Kurses kann notgedrungen nur an Beispielen, besonders an Krisen internationalen Systems, aufgezeigt werden. Trotzdem muß versucht werden, Prozesse sichtbar zu machen. Bei allen in diesem Kurs zu behandelnden Fragen darf die Problematik des Friedens nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Jahrgangsstufe 13 (I und II) - Der "demokratische und soziale Bundesstaat" (GG Art. 20) Bundesrepublik Deutschland.

Lernziele:

Im Unterricht wird u.a. zu überprüfen sein:

- ob quantitative und ggf. auch qualitative Unterschiede der Demokratiekonzepte in der Bundesrepublik Deutschland anderen Demokratien und ggf. auch sozialistischen Staater (DDR-Verfassung von 1968/74) gegenüber vorhanden sind,
- welche Demokratiekonzeptionen im Rahmen der "freiheitlichen demokratischen Grundordnung" rivalisieren und von welchen politischen Kräften sie vertreten werden, zumal sich der Verfassungsgeber "nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat" (BVerfGE 4),
- welchen Spielraum das Grundgesetz für alternative Demokratiekonzepte setzt, und zwar nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (vgl. SRP-Urteil über die freiheitliche demokratische Grundordnung, BVerfGE 2), nach Ansicht von wichtigen Kommentaren zum Grundgesetz (und damit auch von Positionen innerhalb der Staatsrechtslehre),
- welchen Stellenwert im Rahmen der Demokratiekonzeptionen, im Rah-

men der "freiheitlich demokratischen Grundordnung" besonders die Grundrechte für die politische Situation des Staatsbürgers haben bzw. haben können (und damit: in welchem Verhältnis Norm und Realität stehen ,

- welche Tatbestände dafür maßgebend sind, daß nach 1947 von Sozialer Marktwirtschaft statt von kapitalistischer Wirtschaftsordnung oder Kapitalismus gesprochen wird?
- wodurch vor allem die realen Lebenssituationen der Bürger in den verschiedenen Familien, Berufen, Gruppen, Sozialschichten, Organisationen usw. gekennzeichnet sind, wie sich diese Lebenssituationen entwickelt haben und wie sie ggf. verändert werden können,
- welchen Rahmen das Grundgesetz für "kritische Aktivität" und "kritische Loyalität" setzt,
- welche sozialen Vorteile bzw. sozialen Kosten mit gesellschaftlichen Veränderungen verbunden sein könnten (Problem der Verantwortungsethik, Max Weber),
- wie souverän der "Souverän", wie offen die "offene Gesellschaft" (Popper) ist?

I. Pflichtkurs:

GK; LK

A Der "demokratische und soziale Bundesstaat" (GG Art. 20) Bundesrepublik Deutschland.
Der "demokratische und soziale Bundesstaat": GG Art. 20 Abs. 1; die Grundsätze des "republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates": GG Art. 28 Abs. 1; die "freiheitlich demokratische Grundordnung": GG Art. 18 und Art. 21 Abs. 2 (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts: Investitionshilfe-Urteil BVerfGE 4, SRP-Urteil BVerfGE 2, KPD-Urteil BVerfGE 5); "streitbare Demokratie" und Gemeinschaftsrecht der EG-Staaten; das politische System der Bundesrepublik Deutschland; Parteien und Verbände; die Realität des Sozialstaates und der Sozialen Marktwirtschaft (Sozialstruktur, Einkommens- und Vermögensverteilung, Umverteilung durch den Staat, Mitbestimmung). Dichotomische und integrative Gesellschaftstheorien (Klassengesellschaft - nivellierte Mittelstandsgesellschaft - pluralistische Gesellschaft - offene Gesellschaft); Sozialstaat und Kulturlandschaft.

II. Wahlkurse:

Alternative inhaltl. Schwerpunkte

B Vertiefende und ergänzende Behandlung einzelner Komplexe aus dem Bereich A

1. Gemeinschafts-
kunde-Kurs
GK; LK
Die Deutsche Demokratische Republik;
Reformen nach 1945 ("antifaschistisch-demok.
Grundordnung"); Aufbau des Sozialismus (Sta-
linismus und Neostalinismus), Systemkonfor-
mer Herrschaftswandel (Wirtschaftsreformen
nach 1963; die natürlichen Ressourcen...;
Parteilite im Wandel (Ludz); Gesellschafts-
wandel; Mitwirkung (Mitbestimmung); Rechts-
staatlichkeit - Verfassung von 1968 und ihre
Revision 1974).
2. Wirtschafts- u.
sozialwissen-
schaftlicher
Kurs
GK; LK
Sozialpflichtigkeit und Soziale Marktwirt-
schaft - Theorie und Realität. Der Sozial-
kreislauf: Die Bedeutung des Staates für
die Verteilung und Umverteilung; die Insti-
tution der Tarifautonomie; das System der
sozialen Sicherung; die Marktwirtschaft und
Demokratie.
3. Historischer
Kurs
GK; LK
Die Spaltung Deutschlands als Resultat des
Ost-West-Konfliktes. Bundesrepublik Deutsch-
land - Deutsche Demokratische Republik: ihre
"Souveränität" (1955); Mauerbau (1961);
"Entspannungs"Politik..., die neue Ostpoli-
tik der Bundesrepublik (1969-).
4. Geographischer
Kurs
GK; LK
Alternative Angebote:
1. Sozialstaat und humane Kulturlandschaft.
Ökosystem und Umweltschutz (Möglichkeiten
und Grenzen der Bewertung von Geofaktoren);
Zielkonflikte z.B. bei der Stadtsanierung,
der Raumplanung etc.
oder
2. Vergleich der politischen und natürlich
bedingten, differenzierten Raumstrukturen:
Bundesrepublik Deutschland - Deutsche Demo-
kratische Republik.
5. Recht-Kurs
GK
Liberaler und soziale Grundrechte: Meinungs-
freiheit: z.B. Lüth-Urteil (BVerfGE 7); Ar-
beitsverhältnis: Koalitions-Urteil
(BVerfGE 4); Freiheit der Berufswahl: Apothe-
ken-Urteil (BVerfGE 7); öffentliche Meinung
und staatliche Willensbildung: Volksbefra-
gungs-Urteil (Bremen/Hamburg) (BVerfGE 8),
Widerstandsrecht.
- III. Ergänzungskurse:
Geschichte,
Erdkunde,
Rechtswissenschaft,
Philosophie,
Sozialkunde
Aus den Themenbereichen A und B oder in Be-
ziehung zu ihnen bzw. den Lernzielen dieses
Planes.

Hinweise zu den Lerninhalten:

Die Pflichtkurse aller Jahrgangsstufen haben u.a. die Aufgabe, durch Aufzeigen von Kontinuität und Diskontinuität der Entwicklung wichti-

ge Beiträge zur Erfassung der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Im Pflichtkurs der 13. Jahrgangsstufe ist dieser Staat selbst Gegenstand der Analyse.

Zu bestimmen sind:

- a) die Qualität, die er sich selbst über Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes zuspricht: die "Ewigkeitsgarantie" für Art. 1 und Art. 20 GG
- b) und die Qualität der Realität.

Eine zentrale Rolle bei der Interpretation des Grundgesetzes kommt den höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu. Sie sind geltendes Recht, politisches Recht wie jedes Recht, die erste Stufe der Konfliktregelung unterhalb physischer Gewaltsamkeit. Physische Gewaltsamkeit ist dem Staatsbürger nur erlaubt, "wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland als "demokratischer und sozialer Bundesstaat" (GG Art.20)

Die im Pflichtbereich genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geben Auskunft über den "demokratischen und sozialen Bundesstaat" Bundesrepublik Deutschland: über die "freiheitliche demokratische Grundordnung" (SRP-Urteil, KPD-Urteil), über die Grundsätze des "republikanischen und sozialen Rechtsstaates" (KPD-Urteil), die Wirtschaftsordnung (Investitionshilfe-Urteil). Auf dem Hintergrund dieser Entscheidungen sind die anderen Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu wichtigen Grundrechten zu sehen. Zu problematisieren ist auch der durch die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit hervorgerufene Prozeß der Verrechtlichung des Politischen.

Die Realität in der Bundesrepublik Deutschland kann nur teilweise im Kontext mit den genannten höchstrichterlichen Entscheidungen erarbeitet werden. Zu ihrer Erfassung liefern die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wichtige Beiträge. Ohne das Verständnis von Verfassung und Verfassungswirklichkeit jedoch können die Bürger der Bundesrepublik Deutschland ihre Lebenssituation nicht erkennen.

